

Informationen zum Datenschutz für eine Beistandschaft beantragende Elternteile

Warum bekommen Sie Post?

Für Ihr Kind besteht eine Beistandschaft. Im Rahmen der Arbeit als Beistand werden Informationen von Ihnen benötigt, um den Vater Ihres Kindes feststellen bzw. Unterhaltsansprüche Ihres Kindes prüfen und ggf. durchsetzen zu können. Daher werden Sie gebeten, Änderungen Ihrer Daten umgehend mitzuteilen.

Dem Schutz Ihrer Daten wird einen sehr hohen Stellenwert eingeräumt. Deshalb wird im Folgenden erläutert,

- welche Daten abgefragt,
- an wen Ihre Daten ggf. weitergegeben,
- und wie lange Ihre Unterlagen aufbewahrt werden.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihrer Daten ist Art. 6 Abs. 1c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den Vorschriften zur Beistandschaft §§ 1712 ff BGB, § 68 SGB VIII, § 83 SGB X.

Welche Daten werden erhoben?

Im Rahmen der Beistandschaft werden folgende personenbezogenen Daten von Ihnen und Ihrem Kind verarbeitet:

- Familienname, Vornamen,
- Anschrift,
- Geburtsdatum, Geburtsort, Staatsangehörigkeit,
- Kontaktdaten (Telefon-/Handynummer, Emailadresse, etc.)
- ggf. Art und Dauer des Bezugs von Sozialleistungen, Einkommen,
- Umfang der Kontakte des Kindes mit dem anderen Elternteil,
- Angaben zu weiteren Kindern und Ehe- /Lebenspartner/inne/n,
- Bankverbindung.

Woher können die Daten stammen?

Sofern die erforderlichen Daten für die Bearbeitung des Auftrages nicht von Ihnen selber stammen, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- Sozialversicherungsträgern
- Ihrem Arbeitgeber
- dem Jobcenter
- der zuständigen Auslandsvertretung
- Justizbehörden
- der Polizei.

An wen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten können an weitergegeben werden:

- das Standesamt der Stadt, wo Ihr Kind geboren wurde, wegen Feststellung der Vaterschaft
- Sozialversicherungsträger, Jobcenter, Arbeitgeber
- Gerichte, zur gerichtlichen Geltendmachung von Ansprüchen des Kindes
- den unterhaltsverpflichteten Elternteil bzw. ggf. dessen anwaltliche Vertretung, soweit diese Daten ihm bzw. dessen Vertretung auch im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens bekannt würden
- Ihrem Kind, wenn es volljährig bzw. reif genug ist, um selbstständig zu entscheiden, ob es entsprechend informiert werden möchte

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden grundsätzlich zehn Jahre gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird. Ausnahmen gibt es insofern, als Unterhaltstitel 30 Jahre Gültigkeit haben; die darin aufgenommenen Daten bleiben naturgemäß so lange auch greifbar.

Welche Rechte haben Sie in diesem Zusammenhang?

- Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DSGVO),
- sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO).

Soweit die Zulässigkeit, Ihre Daten zu verarbeiten, ausschließlich auf Ihrer Einwilligung beruht, können Sie diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Verarbeitung der Daten bleibt bis zum Widerruf rechtmäßig. Sie haben zudem das Recht, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen (Kontaktdaten s.u.).

Wer sind die Verantwortlichen für den Datenschutz?

Wenn Sie sich zu den hier angesprochenen datenschutzrechtlichen Fragen bei den zuständigen Stellen kundig machen, sich ggf. auch beschweren möchten, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- die Stadt Geilenkirchen,
- die Leitung des Jugendamts/Abt. Beistandschaft, vertreten durch
Stadt Geilenkirchen
Leitung des Jugendamtes
Markt 9
52511 Geilenkirchen
E-Mail: stadt@geilenkirchen.de
- der/die Datenschutzbeauftragte der Stadt Geilenkirchen
Stadt Geilenkirchen
Datenschutzbeauftragte
Markt 9
52511 Geilenkirchen
E-Mail: stadt@geilenkirchen.de,
- der Landesbeauftragte für Datenschutz als Aufsichtsbehörde
Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf
Hausanschrift:
Kavalleriestr. 2 – 4
40213 Düsseldorf

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de